



## PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 27.03.2017 im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg.

**Beginn:** 19:05 Uhr

**Ende:** 21:00 Uhr

### **Anwesende:**

Bürgermeister Mag. Peter Steinwender  
Vizebürgermeister Otto Schiel  
GGR Ilse Teix  
GGR Ing. Dieter Schmidt  
GGR Ing. Rudolf Gruber  
GGR Franz Krismer  
GR Ernst Orhan  
GR Thomas Stickler  
GR Heidemarie Hochegger  
GR Josef Diemer  
GR Johann Poleczek  
GR Johann Kratochvill  
GR Manfred Pilhar  
GR Stefanie Haindl  
GR Wilhelm Stickler  
GR Felix Bramböck  
GR Gerald Holzer  
GR Lena Kersch

Schriftführer: Sandra Poleczek

Entschuldigt: GR Harald Winkler

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer, die Presse und den Gemeinderat. Er stellt fest, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Zu Anfang der Sitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag vom Bürgermeister verlesen und er stellt den Antrag:

Die Beschlussfassung der richtigen Anzahl der Mitglieder im Schulausschuss der Europäischen Mittelschule in der heutigen Sitzung unter TOP 15 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit folgender Tagesordnung.

### **Tagesordnung:**

- 1) Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung
- 2) Kassenprüfbericht
- 3) RA 2016

- 4) VA 2017
  - a) Beschluss VA 2017
  - b) Beschluss Dienstpostenplan
  - c) Beschluss MFP
  - d) Beschluss Kassenkredit
- 5) Straßengrundgrenzen Korrektur
  - a) Bahnstraße und Sonnleitenweg
  - b) Sonnleitenweg
- 6) KIGA / Leasing Kopiergerät
- 7) Hauptplatz neu
- 8) Festlegung Tarif Kindergarten / Nachmittagsbetreuung
- 9) Verordnung Gebrauchsabgabe
- 10) Bewerbung für die Vermietung Bad Buffet Saison 2017
- 11) Festlegung des Tarifes für die künstliche Befruchtung
- 12) Sitzungsplan 2017
- 13) Berichte
- 14) Subvention
  - a) Tierheim Ternitz
  - b) Frauenberatungsstelle
- 15) Dringlichkeitsantrag – Korrektur der Anzahl der Mitglieder im Schulausschuss der EMS

#### **Nicht öffentlich**

- 16) Subvention
  - c) Ansuchen auf Förderung von Photovoltaikanlagen
  - d) Ansuchen auf Förderung von Photovoltaikanlagen
- 17) Personalangelegenheit
- 18) Genehmigung von 6 Mietverträgen
- 19) SGN Ausbuchung Mietrückstand

#### **Punkt 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**

Der Bürgermeister fragt an, ob das Protokoll vom 09.03.2017 genehmigt werden kann. Hierzu wird ein schriftlicher Einwand von GGR Ing. Rudolf Gruber verlesen. Punkt 15 Abs. 4: GGR Ing. Rudolf Gruber und seine Mandatare sehen ihre Aufgabe im Prüfungsausschuss....dies ist wie folgt zu ändern:

Die Gemeindeführung muss eine korrekte Arbeit gewährleisten. Daher kommt dem Prüfungsausschuss die wichtige Funktion zu, laufend die Arbeit auf Richtigkeit und Transparenz zu prüfen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll in der Form abzuändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 2) Kassenprüfbericht**

Der Kassenprüfbericht vom 23.03.2017 (Beilage 1) wird vom Bürgermeister verlesen und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Folgende Stellungnahme wurde dazu vom Bürgermeister eingebracht: Zukünftig werden bei größeren Projekten die Vermessungskosten im Gemeindevorstand besprochen.

#### **Punkt 3) Rechnungsabschluss 2016**

In der Zeit vom 13.03.2017 bis 27.03.2017 lag der Rechnungsabschluss 2016 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Rechnungsabschluss 2016 wurde im ordentlichen Haushalt mit Gesamteinnahmen in der Höhe von € 3.656.410,86 und Gesamtausgaben von € 3.411.784,87 abgeschlossen, wobei ein Überschuss in der Höhe von € 244.625,99 ausgewiesen ist. Der außerordentliche Haushalt wird mit Einnahmen

in der Höhe von € 531.365,95 und Ausgaben von € 512.113,18 abgeschlossen, somit ergibt sich ein Überschuss von € 19.252,77.

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Haushaltsjahres € 3.500.319,91 und konnte auf € 3.333.896,01 verringert werden. Ebenso konnten die Haftungen um € 179.458,08 reduziert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2016 in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 4) Voranschlag 2017**

##### **a) Beschluss Voranschlag 2017**

Der Entwurf des Voranschlages 2017 lag zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben. Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 3.588.800,00. Hier wurden größere Ausgaben für

den Flächenwidmungsplan € 25.000,00

im Kindergarten die Instandhaltung mit Heizkesseltausch um € 15.000,00

der Musikschulverband € 42.900,00

Hauptplatz neu € 40.000,00

Grundankauf € 84.000,00 sowie für

die Überdachung vom Eingang der Barbarahalle € 30.000,00

veranschlagt.

Der außerordentliche Haushalt wird mit € 292.500,00 veranschlagt und setzt sich wie folgt zusammen:

Straßenerneuerung € 250.000,00,

Land und forstwirtschaftlicher Wegebau € 25.000,00 und

LED Umstellung € 17.500,00 für die zweite Teilzahlung an die EVN.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den VA 2017 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

##### **b) Beschluss Dienstpostenplan**

Der Dienstpostenplan wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

GGR Ing. Gruber hält fest, der vorliegende Dienstpostenplan enthält nicht definierte und festgelegte Planstellen, daher stimmt die ÖVP nicht zu.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Dienstpostenplan zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 12 Prostimmen (SPÖ) und 6 Stimmenthaltungen (ÖVP) angenommen.

##### **c) Beschluss Mittelfristiger Finanzplan**

Im mittelfristigen Finanzplan 2017-2021 wurden im Ordentlichen Haushalt die laufenden Kosten veranschlagt. Die Einnahmen und die Ausgaben ergeben ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den MFP in vorliegender Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

##### **d) Beschluss Kassenkredit**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit im Ausmaß von einem Zehntel der veranschlagten Einnahmen im ordentlichen Haushalt d.s. € 35.888,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Punkt 5) Straßengrundgrenzen Korrektur**

### **a) Bahnstraße und Sonnleitenweg**

In der Bahnstraße und am Sonnleitenweg wurde die Straße neu vermessen und Korrekturen an den Straßengrundgrenzen laut Teilungsplan 1350A/16 und folgender Kundmachung durchgeführt.

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am ..... unter TOP ..... die nachstehend angeführte Straßengrundgrenzenkorrektur in den Gemeindestraßen Bahnstraße und Sonnleitenweg / KG. 23324 Neusiedl am Walde gemäß dem Teilungsplan des Herrn Dipl.-Ing. Ralph Marake vom 14.11.2016, GZ.: 1350A/16, beschlossen:

Die Entlassung der Trennflächen Nr. 1 und 3 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, Gst.Nr. 231/2, EZ. 201, und Zuschreibung zu den Gst.Nr. 224/1, EZ. 9, und Gst.Nr. 219/15, EZ. 147.

Die Übernahme der Trennflächen Nr.:

2 vom Gst.Nr. 224/1, EZ. 9,

4 vom Gst.Nr. 219/12, EZ. 104,

7 vom Gst.Nr. 219/9, EZ. 77,

8 vom Gst.Nr. 219/11, EZ. 102,

9 vom Gst.Nr. 218, EZ. 77,

10 vom Gst.Nr. 219/14, EZ. 103,

11 vom Gst.Nr. 220/49, EZ. 156,

12 vom Gst.Nr. 220/58, EZ. 16,

13 vom Gst.Nr. 214, EZ. 7,

14 vom Gst.Nr. 220/59, EZ. 2,

15 vom Gst.Nr. 220/57, EZ. 142,

16 vom Gst.Nr. 220/53, EZ. 37,

17 vom Gst.Nr. 219/15, EZ. 147, und

18 vom Gst.Nr. 220/51, EZ. 155,

in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, Gst.Nr. 231/2, EZ. 201.

Die Übernahme des Trennstückes Nr. 5 vom Gst.Nr. 219/3 in das Gst.Nr. 231/2 jeweils EZ. 201 Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg (öffentliches Gut).

Die Übergabe des Trennstückes Nr. 6 vom Gst.Nr. 231/2 an das Gst.Nr. 219/3 jeweils EZ. 201 Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg (öffentliches Gut).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Straßenkorrektur lt. Teilungsplan 1350A/16 und Kundmachung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **b) Sonnleitenweg**

Eine weitere Korrektur der Straßengrundgrenzen am Sonnleitenweg lt. Teilungsplan 1350B/16 war erforderlich.

## **KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am ..... unter TOP ..... die nachstehend angeführte Straßengrundgrenzenkorrektur in der Gemeindestraße Sonnleitenweg / KG. 23324 Neusiedl am Walde gemäß dem Teilungsplan des Herrn Dipl.-Ing. Ralph Marake vom 23.11.2016, GZ.: 1350B/16, beschlossen:

Die Entlassung der Trennflächen Nr. 1, 2, 5 und 6 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, Gst.Nr. 231/2, EZ. 201, und Zuschreibung zu den Gst.Nr. 219/13, EZ. 143, Gst.Nr. 220/48, EZ. 141, Gst.Nr. 214, EZ. 7 und Gst.Nr. 220/60, EZ. 154.

Die Übernahme der Trennflächen Nr.:  
3 vom Gst.Nr. 220/48, EZ. 141, und  
4 vom Gst.Nr. 220/49, EZ. 156  
in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, Gst.Nr. 231/2, EZ. 201.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Straßenkorrektur lt. Teilungsplan 1350B/16 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 6) Leasing Kopiergerät**

Das alte Kopiergerät im Kindergarten war nicht mehr zu reparieren. Die Anschaffung eines neuen Kopiergerätes war unerlässlich. Es wurden Angebote von den Firmen Service IT GmbH, BTC Bürotechnik und Demolsky eingeholt. Berechnung erfolgte auf 60 Monate netto.

Service IT GmbH  
Leasing : monatl. Kosten € 95,00 / Lieferung: € 350,00

BTC Bürotechnik  
Leasing : monatl. Kosten € 51,19 / Lieferung € 160,00

Demolsky  
Leasing: monatl. Kosten € 50,35 / Lieferung € 100,00 und € 23,00 Umweltpauschale

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Leasingvertrag für das Kopiergerät bei der Firma Demolsky abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 7) Hauptplatz neu**

Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Verhandlungsstandpunkt für das Projekt „Hauptplatz neu“. Nach der Auflösung des Gemeinderates wurden die Verhandlungen eingestellt, um den Ausgang der Wahl abzuwarten. Die Skizzen und Pläne sind bereits bekannt und sind soweit ausgearbeitet, dass einem Baubeginn nichts im Wege steht.

Das Gebäude der Firma Billa ist bereits über 45 Jahre alt und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Auflagen. Um eine größere Anzahl von Parkplätzen und eine geeignete Anlieferung zum Nahversorger zu schaffen, ist geplant, das Gebäude der Firma Billa und der Sparkasse abzutragen und ein Gebäude für beide Unternehmen zu errichten. Um den Nahversorger auf lange Zeit zu sichern, ist es im Interesse der Gemeinde die beiden Grundstücke zu kaufen, und die Errichtung des Gebäudes durch einen Bauträger zu finanzieren. Ein Ortszentrum und ein Platz der Begegnung soll geschaffen werden. An Sonn- und Feiertagen kann der Parkplatz für Veranstaltungen genutzt werden und es wird angedacht, die angrenzende Wiese als Kinderspielplatz zu gestalten. Zu Beginn der Realisierung von diesem Projekt ist es unumgänglich einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf der Grundstücke vom Gemeinderat einzuholen.

GGR Ing. Rudolf Gruber bemerkt, dass es unbestritten ist, den Nahversorger in Grünbach zu sichern und dies schon vor Jahren aufgezeigt wurde. Es sei wichtig, sich über das Projekt zu unterhalten und die Gesamtkosten vor Augen zu haben. Der Grundankauf ist nur ein Punkt in einem Vertragswerk. Einzelne Punkte wie z.B. die Besicherungsmaßnahmen werden noch zu diskutieren sein.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss über den Ankauf der beiden Gründe im Ortszentrum in der Höhe von ca. € 80.000,00 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 8) Festlegung Tarif Kindergarten - Nachmittagsbetreuung**

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 07.07.2016 durch den NÖ Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurde § 25 leg. cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Folgende neue Tarife wurden auch mit den Nachbargemeinden abgesprochen und sollen ab dem neuen Kindergartenjahr 2017/2018 in Rechnung gestellt werden.

Die Nachmittagsbetreuung	bis zu 20 Std.	€ 50,00
	bis zu 40 Std.	€ 70,00
	bis zu 60 Std.	€ 90,00
	über 60 Std.	€ 100,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die neuen Tarife für die Nachmittagsbetreuung ab dem neuen Kindergartenjahr 2017/2018 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Punkt 9) Verordnung Gebrauchsabgabe**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 29.11.2016 mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 kundgemacht wurde und bemerkt, dass auf Grund der Auflösung des Gemeinderates diese Verordnung im Jahr 2016 nicht beschlossen werden konnte. Die Verordnung wird dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 folgende

## **VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

beschlossen.

### **§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

### **§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung der Gebrauchsabgabe in vorliegender Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 10) Bewerbung für die Vermietung Bad - Buffet Saison 2017**

Eine Bewerbung für das Buffet im Schwimmbad wurde von Herrn Helmut Rotheneder abgegeben. Herr Helmut Rotheneder betreibt das Buffet bereits seit 2014 zur vollsten Zufriedenheit der Gäste und würde für die Saison 2017 vom 01. Mai – 30. September einen Pachtzins von € 2.520,00 bezahlen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Bad-Buffet wieder an Herrn Helmut Rotheneder zu verpachten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 11) Festlegung des Tarifes für die künstliche Befruchtung**

Gemäß § 27 NÖ Tierzuchtgesetzes 2008, LGBl. 6300-3 muss der Förderungsbetrag der Gemeinde bei der künstlichen Besamung mind. 1/3 betragen. Von der NÖ Landwirtschaftskammer wurden die Kosten für die künstl. Besamung durch den Tierarzt/-ärztin für 2017 mit € 32,50 / Rind festgelegt. Da die Tarife jährlich schwanken, wäre es sinnvoll einen Grundsatzbeschluss zu fassen, um die Kosten an die jährliche Verlautbarung anzugleichen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, zukünftig die künstlichen Besamungskosten gemäß der jährlichen Verlautbarung § 27 NÖ Tierzuchtgesetzes mit 1/3 der Kosten zu fördern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 12) Sitzungsplan 2017**

Der Sitzungsplan 2017 für die anstehenden Gemeindevorstands- und Gemeinderats-sitzungen lt. Anlage wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Sitzungsplan in vorliegender Form zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Punkt 13) Berichte**

Das Ergebnis der durchgeführten Kassenprüfung vom Land NÖ wurde verlesen und den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Der Kassenprüfbericht wird dem Protokoll beigelegt.

#### **Punkt 14) Subvention**

##### **a) Subvention Tierheim Ternitz**

Der Tierschutzverein Schwarzatal ersucht um eine Subvention. Die Jahre davor wurden vom Repräsentationskonto des Bürgermeisters € 50,00 überwiesen. Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, das Tierheim mit € 100,00 zu unterstützen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tierschutzverein Schwarzatal mit einer Subvention in der Höhe von € 100,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

##### **b) Subvention Freiraum Frauenberatungsstelle**

Die Frauenberatungsstelle Freiraum in Ternitz ersucht um eine Subvention von € 300,00. Im Vorjahr wurden € 100,00 vom Repräsentationskonto des Bürgermeisters abgebucht. Im Gemeindevorstand wurde eine Förderung in der Höhe von € 200,00 beschlossen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Frauenberatungsstelle Freiraum mit € 200,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 15) Dringlichkeitsantrag – Korrektur der Anzahl der Mitglieder im Schulausschuss der EMS**

Durch eine fehlerhafte Auskunft der BH Neunkirchen wurden irrtümlicherweise 4 Vertreter im EMS Schulausschuss namhaft gemacht. Um dies richtig zu stellen, wird ein Dringlichkeitsantrag eingebracht. Die Anzahl der Vertreter im Schulausschuss der EMS darf während einer Periode nicht geändert werden, daher hat die Marktgemeinde Grünbach 3 Vertreter zu entsenden, die nach dem Wahlergebnis nach D`Hondt aufzuteilen sind. Somit entsendet die ÖVP 1 Vertreter und die SPÖ 2 Vertreter in den Schulausschuss der EMS.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den gefassten Beschluss von der konstituierenden Sitzung aufzuheben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, seitens der ÖVP Herrn GGR Franz Krismer und seitens der SPÖ Bgm. Mag. Peter Steinwender und Herrn GR Thomas Stickler in den Schulausschuss der EMS zu entsenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister beendet hiermit die öffentliche Sitzung und ersucht die Presse und die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Die weiteren Verhandlungspunkte werden im nicht öffentlichen Sitzungsprotokoll abgehandelt.

Der Bürgermeister:



SPÖ



Der Schriftführer:



ÖVP

